

Zu einem internationalen Unternehmertreffen Kälte-Klimatechnik Europa-Lateinamerika führte das Eurocenter Córdoba während des IKK-Messeablaufs zusammen, mehr als 60 internationale und deutsche Unternehmen trafen hierbei auf rund 30 Firmenrepräsentanten aus Argentinien und Südamerika.

Besonders erwähnt werden soll, daß sich Thailand erstmals auf der IKK mit einem Gemeinschaftsstand darstellte, die Verbindung hierzu wurde durch den VDKF auf der China Refrigeration 2000 in Shang-

hai Anfang April erst hergestellt. Das freundschaftliche Verhältnis zwischen China und Deutschland drückte sich im Bereich der Kälte-Klimatechnik auch darin aus, daß sowohl eine Delegation der Chinese Association of Refrigeration CAR auf Einladung des VDKF sowie eine Delegation des chinesischen Normungskomitees NRSC auf Einladung des DIN die IKK besuchten. Als besonders erfreulich konnte hierbei zur Kenntnis genommen werden, daß die gerade in Kraft getretene Europäische Norm EN 378 im Bereich von

Umweltschutz und Sicherheitstechnik von China jetzt als eigener nationaler Standard anerkannt und in Kürze veröffentlicht wird.

Mit dieser Anmerkung soll der erste Überblickreport zum Messeverlauf der IKK vorerst beendet werden, ausführlich Beiträge über das Ausstellerangebot enthalten sowohl KK 12/2000 als KK 1/2001. Die nächste IKK findet von Mittwoch, dem 10. bis Freitag, 12. Oktober 2001 erstmals am Weltmesseplatz Hannover statt. P. W.

## Ende gut, alles gut?

*So möchte man meinen, schaut man ins Amtsblatt der EU vom 29. September 2000. Auf den letzten Drücker, nämlich zwei Tage vor dem Inkrafttreten (1. 10. 2000), hat es die Bürokratie in Brüssel nun doch geschafft, die altbekannte EU-FCKW-Verordnung 3093/94 in der revidierten Fassung zu veröffentlichen. Man wird sich künftig an das neue Kürzel EG-VO 2037/00 gewöhnen müssen.*

Neben harten Verboten im Sektor Kälte/Klima – etwa dem Aus von R 11 und R 12 ab 1. Januar 2001 kommen jetzt auf die Branche auch härtere Pflichten in punkto Wartung, Dichtheit, Sachkunde zu. Der Kälteanlagenbauer wird ab sofort den Artikel 17 der neuen VO – wenn nicht unter dem Arm, so doch in der Betriebsplanung – mit sich führen müssen.

In diesem Arbeitsfeld haben EU-Parlament und Umweltrat die Zeichen

der Zeit erkannt. „Global Warming“ (Erderwärmung/Treibhauseffekt) und deren Eindämmung heißt die Parole ab jetzt auch im Anlagenbau. Im Endergebnis zielt der neue Artikel 17 auf zwei Hauptergebnisse ab: Optimierung der Anlagen-Dichtheit und Konsolidierung der Sachkunde des Handwerkers. Der EU-Verordnungsgeber stand vor einer nicht leichten Aufgabe. Hätten Rat und Parlament Vorschriften übers Bördeln, Schrauben, Stecken, Löten verkündet, wäre ihnen – mit Recht – der Vorwurf kleinkariierter Bürokratie und technischer Blindwütigkeit entgegengehalten worden. Wie also die Bestimmungen fassen?

Der EU-Verordnungsgeber hat eine „weise“, aber auch eine Lösung ohne rechten Biß gefunden: Anlagen-Dichtheit und Sachkunde-Mindeststandard sind von den Mitgliedsstaaten zu bestimmen. Gelingt das mittelfristig nicht, kann die EU-Kommission später harmonisierend – also gemeinschaftsweit – ihrerseits die notwendigen Standards setzen: Konstruktion, Prüfung, Personenschutz, Betrieb, Instandhaltung, Rückgewinnung etc.

**Im Vorfeld dieser hinausgeschobenen aber notwendigen EU-Standardisierung hat Deutschland jetzt eine beachtliche Initiative ergriffen. Angestoßen durch Branchen-Insider hat der deutsche Vertreter bereits wenige Tage nach Verkündung der Verordnung im zuständigen Expertengremium auf Kommissionsebene in Brüssel die europäische Normenreihe**

**EN 378, Teile 1–4, ins Spiel gebracht, hierbei maßgeblich unterstützt von Österreich. Was nämlich dem neuen Artikel 17 an notwendiger fachlich-technologischer Konkretisierung fehlt, eben das ist in den brandneuen Basis-Normen EN 378 ff auf das Trefflichste enthalten. Man könnte diese Norm-Inhalte geradezu als Ausführungsvorschriften des Artikel 17 bezeichnen, denn sie enthalten alle wichtigen sicherheitstechnischen und umweltrelevanten Anforderungen.**

Diese Beurteilung leuchtete den Experten in Brüssel offenbar ein. Denn man beschloß, diese Texte der vier Norm-Pakete jedem einzelnen Mitgliedsstaate der Gemeinschaft – gleichsam kommissionsamtlich – zu übermitteln, damit die nationalen Regierungen diese EN-Normen ab sofort bei der Aus- und Durchführung des Artikel 17 der neuen EU-Verordnung zugrunde legen. Ein frappierend elegantes Ergebnis.

Diese Weichenstellung von Anbeginn schiebt nämlich allen Versuchen in den EU-Regionen (auch in den „Noch-Nicht-Mitgliedsländern“), unterhalb des Mindeststandards der EN-Normen zu verweilen, einen Riegel vor (siehe hierzu auch Kommentar „Europa lebt nicht nur in seiner kulturellen Vielfalt“ in KK 10, Seiten 18–20).

Summa summarum: Bürokraten, auch jetzt in Brüssel, sind oftmals gar nicht so unbeweglich, wie man immer meint. Vor allem dann nicht, wenn sie von Fachleuten aus der Praxis nachhaltig genug angestoßen werden. M. P.